

Umschau

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **57 (1970)**

Heft 13

PDF erstellt am: **28.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

In der Übungsphase hingegen springt das Kontrolllicht bei richtiger Lösung automatisch zu einer neuen Aufgabe über. Auf diese Weise kommt ein Schüler bei konzentriertem Arbeiten innert fünf Minuten 44mal dran. Ein Vorteil dieses Gerätes ist die leichte Programmierung. Der Lehrer kann bei einigem Geschick innerhalb weniger Minuten eigene Übungsprogramme für beliebige Fächer entwickeln.

Ein alter Mühleweiher wird Schulreservat

Ein Ziel der beiden Gelfinger Lehrer ist es, ihren Schülern einen wirklichkeitsnahen und erlebnisreichen Naturkundeunterricht zu vermitteln. Nicht erst auf der Oberstufe, sondern bereits von der ersten Klasse an sollen die Kinder mit der sie umgebenden Natur vertraut werden. In den Schulzimmern sind daher sozusagen das ganze Jahr irgendwelche Tiere zu Gast. In den letzten Monaten wurde zudem ein eigenes Schulreservat geschaffen. Seminaristen gruben für den vor rund vierzig Jahren trockengelegten Mühleweiher einen neuen Zufluß, und es entstand, sozusagen als Gelfinger Beitrag zum Naturschutzjahr, wiederum ein idyllischer Weiher,

der in Zukunft als ideales Beobachtungsgelände dienen kann.

Noch auf einem weiteren Gebiet sind die Gelfinger Schulen fortschrittlich. Vom 15. bis 27. Juni ist das Schulhaus verwaist. Sämtliche Schüler sind in einem Schullager im bernischen Wylsachen. Dabei handelt es sich nicht etwa um vorverlegte Sommerferien. Auch am neuen Ort geht der tägliche Unterricht weiter. Die Ziele des Lagers sind ebenso schulischer wie pädagogischer Art. Die Schüler sollen die neue Gegend, ihre Bevölkerung und ihren Dialekt kennenlernen und erhalten Anleitung zu sinnvoller Freizeitbeschäftigung. Die vielen gemeinsamen Erlebnisse werden ihr Zusammengehörigkeitsgefühl stärken, und es dürfte sich ein noch vertiefteres gegenseitiges Verständnis zwischen Lehrern und Schülern bilden.

Es wird sich lohnen, die weitere Entwicklung und die Resultate dieses Gelfinger Schulversuchs aufmerksam zu verfolgen. Zwar wird man ihn nicht einfach in andere Gemeinden übertragen können. Wichtig ist aber, daß auch dort von Schulbehörden und Vorgesetzten die Initiative fortschrittlicher Lehrkräfte geschätzt und auf jede mögliche Weise gefördert wird.

Umschau

Konkordatsentwurf über die Schulkoordination

Antrag des Vorstandes an die Mitglieder der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren vom 8. Mai 1970

Art. 1

Die Konkordatskantone bilden eine interkantonale Einrichtung des öffentlichen Rechts zur gegenseitigen Information und zur Harmonisierung kantonalen Rechtsvorschriften auf dem Gebiete des Schulwesens mit Sitz am Ort des Sekretariates.

A. Materielle Vorschriften

Art. 2

Die Konkordatskantone verpflichten sich, ihre Schulgesetzgebung in den folgenden Punkten anzugleichen:

1. Das *Schuleintrittsalter* wird auf das 6. Altersjahr festgelegt. Jedes Kind wird im Jahre schulpflichtig, in dem es bis zum 30. Juni das 6. Altersjahr erfüllt. Eine Toleranz von vier Monaten ist zulässig.

Diese Neuregelung kann etappenweise erfolgen. Bis spätestens sechs Jahre nach Umstellung des Schuljahresbeginns soll auch die Verschiebung des Schuleintrittsalters erfolgt sein.

2. Die Kantone erklären ihre Absicht, für Knaben und Mädchen eine *Schulpflicht* von mindestens neun Jahren bei mindestens 38 Schulwochen einzuführen.

Für Kantone mit achtjähriger Schulpflicht soll dies womöglich nach Regionen im Sinne des Art. 6 gemeinsam geschehen. Kantone mit siebenjähriger Schulpflicht können dies in zwei Etappen realisieren.

3. Die ordentliche *Ausbildungszeit* vom Eintritt in die Schulpflicht bis zur Maturität dauert mindestens zwölf, höchstens 13 Jahre.

4. Die Kantone setzen den *Schuljahresbeginn* auf einen Zeitpunkt *nach den Sommerferien* fest.

Diese Umstellung erfolgt womöglich auf das Schuljahr 1972/73.

Art. 3

Die Konkordatskantone arbeiten zuhanden der Kantone Empfehlungen aus, besonders für folgende Bereiche:

1. *Rahmenlehrpläne*;
2. *gemeinsame Lehrmittel*;
3. Normen zur Sicherstellung des *freien Übertritts* zwischen gleichwertigen Schulen;
4. Kriterien betreffend interkantonale *Anerkennung von Examenabschlüssen und Diplomen*;
5. einheitliche *Bezeichnung der gleichen Schulstufen und gleichen Schultypen*.

Art. 4

Die Kantone arbeiten im Bereich der Bildungsplanung und -forschung sowie der Schulstatistik unter sich und mit dem Bund zusammen.

Zu diesem Zweck werden

1. Institutionen für *Bildungsplanung und -forschung* gefördert und unterstützt;
2. Richtlinien für jährliche oder periodische *schweizerische Schulstatistiken* ausgearbeitet.

B. Organisatorische Vorschriften

Art. 5

Die Konkordatskantone beauftragen die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren mit dem Vollzug der unter Art. 1 bis Art. 4 festgelegten Aufgaben.

Kompetenzen, Arbeitsweise und Kostentragung können in einem Geschäftsreglement niedergelegt werden.

Art. 6

Zur Erleichterung und Förderung der Zusammenarbeit schließen sich die Kantone zu vier Regionalkonferenzen (Suisse romande, Nordwestschweiz, Innerschweiz, Ostschweiz) zusammen. Über den Beitritt zu einer Regionalkonferenz entscheidet jeder Kanton selbst.

Die Regionalkonferenzen haben die Geschäfte der Plenarkonferenz vorzubereiten.

Art. 7

Der Austritt aus dem Konkordat kann jederzeit dem Vorstand gegenüber erklärt werden.

Er tritt in Kraft auf Ende des dritten der Austrittserklärung folgenden Kalenderjahres.

Art. 8

Bei Streitigkeiten, die sich aus dem Konkordat zwischen Kantonen ergeben, entscheidet auf Klage hin das Bundesgericht.

Art. 9

Dieses Konkordat tritt in Kraft, nachdem es von zehn Kantonen angenommen und vom Schweizerischen Bundesrat genehmigt worden ist.

Schulkoordination — vorwärts oder rückwärts

Arkos

Über achtzigtausend Schweizer haben im letzten Jahr die Schulkoordinationsinitiative unterzeichnet. Sie möchten wissen, was auf diesem Gebiet nun getan wird. Neben der Angleichung organisatorischer Details erwartet man vor allem auch eine gründliche Modernisierung, ja eine eigentliche Reform unserer Schulen. Mit großem Interesse hat die Öffentlichkeit von der Ausarbeitung neuer Schulmodelle Kenntnis genommen: Modell «Ostschweiz», «Integrierte Gesamtschule», «Bülach». Obwohl alle diese neuen Konzeptionen gezwungenermaßen auf den bestehenden Schulgesetzen aufbauen, bieten sie doch recht große Möglichkeiten im Sinne eigentlicher Reformen, die nach und nach eingeführt werden könnten. Wer die Entwicklung im Ausland aufmerksam verfolgt, ist sich bewußt, daß unsere Mittelschulen einer gründlichen Erneuerung bedürfen. Das ganze Selektionssystem muß neu überdacht werden. Die Grundprinzipien sind bereits klar erkannt: Die differenzierte Förderung der verschiedenen Begabungen muß früh einsetzen, doch ist durch geeignete Maßnahmen dafür zu sorgen, daß die endgültigen Berufsentscheide spät fallen. Dieses neue Konzept verlangt einen zielbewußten Ausbau der Volksschulmittel- und vor allem der Oberstufe. Außerdem macht es die Schaffung eigentlicher Aufbaumittelschulen notwendig, welche an die Volksschule anschließen.

Verschiedene kantonale Schulsysteme kennen derartige Aufbaumittelschulen seit Jahrzehnten, doch sind die einzelnen Schulen ganz unterschiedlich konzipiert, weil sie auf verschiedene kantonale Schulsysteme aufbauen. Die Schaffung der neuen Wirtschaftsgymnasien (Handelsmaturschulen) ist ein wichtiger Schritt im Sinne der oben skizzierten Reform. Gegenwärtig sind Bestrebungen im Gange, den neuen Schulen eine gesamtschweizerische Anerkennung zu verschaffen. Diese kann selbstverständlich nur dann ausgesprochen werden, wenn gewisse Minimalanforderungen erfüllt sind: So wird z. B. verlangt, daß diese Schulen an das achte Schuljahr der Volksschule aufbauen, wie dies in verschiedenen Kantonen bereits üblich ist. Diese Forderung widerspricht jedoch den modernen Reformtendenzen, welche einen späteren Anschluß verlangen. Die allgemeine Durchsetzung dieses Prinzipes würde dazu führen, daß alle Mittelschulen an die achte Klasse anschließen, also auch die Lehrerseminarien. Dadurch wird das eben geschaffene neunte

Volksschuljahr bedenklich abgewertet und gleichzeitig eine wirklich moderne Neugestaltung unseres gesamten Schulwesens verunmöglicht. Diese Bestrebungen müssen daher sofort in die richtige Bahn gelenkt werden.

W. Vogel

Bildung multimedial

Kürzlich fand in Luzern die 9. Tagung der UER-Arbeitsgruppe für Schul- und Bildungsfernsehen statt. An ihr nahmen die Fachleute der Mitgliederorganisationen der europäischen Rundfunkorganisation (UER) teil. Diese Tagung galt vor allem dem gegenseitigen Erfahrungsaustausch und der Orientierung über Projekte und Produktionen der einzelnen Gesellschaften, aber auch der Besprechung gemeinsamer Probleme und der Möglichkeiten der Zusammenarbeit.

So vielfältig die europäischen Bildungssysteme sind, so uneinheitlich ist auch der Stand des Bildungsfernsehens.

Ein Gespräch mit Fachleuten aus England, Frankreich, Deutschland und der Schweiz zeigte klar die Verschiedenartigkeit der Bemühungen und Tendenzen auf. Während sich zum Beispiel Frankreich einerseits um die Bildung der Landbevölkerung durch landwirtschaftliche Kurse mit sozialem und ökonomischem Inhalt und andererseits um die Weiterbildung von Technikern, Ingenieuren und Ärzten bemüht, will England im nächsten Jahr die «Open University», die offene Universität starten, ein Projekt, das Erwachsenen, die aus beruflichen oder privaten Gründen keine Hochschule besuchen können, zu einem Universitätsdiplom verhelfen soll. Ähnliche Bestrebungen sind in Deutschland im Gang, während man in der Schweiz sich bemüht, wenigstens das Telekolleg auszubauen.

Wenn auch die verschiedenen Projekte auf die Bedürfnisse und Möglichkeiten der einzelnen Länder zugeschnitten, lassen sich doch gemeinsame Tendenzen erkennen. Die wichtigste ist wohl die, daß man überall versucht, durch die Zusammenarbeit der verschiedenen Medien, Radio, Fernsehen und das gedruckte Wort, die Bildungsprogramme so zu gestalten, daß dadurch Diplome erworben werden können, die jenen der traditionellen Schulen vollwertig entsprechen.

Durch diese Multi-Media-Systeme wird die Möglichkeit gegeben, alle Schultypen, von der Volksschule über Berufs- und Mittelschule bis zur Universität allen Lernwilligen, unabhängig vom sozialen Status und der geographischen Situation anzubieten. Der volle Ausbau liegt zwar noch meist in ferner Zukunft, wird aber einen bedeutenden Beitrag zur Lösung der weltweiten Bildungskrise darstellen.

Am problemreichsten ist das Bildungsfernsehen wohl in der Schweiz. Die beschränkten finanziellen Mittel erlauben den gewünschten Ausbau nur

in geringem Maße. An eine Fernseh-Universität ist überhaupt nicht zu denken. Ausbaufähig ist aber das Telekolleg und das Schulfernsehen.

Beim Schulfernsehen zeigt sich aber besonders stark das Fehlen einer echten Koordination der Schulpläne, denn wollte man ganze Reihen ausstrahlen, müßte man für jeden Kanton einen eigenen Termin ansetzen!

Wäre das Problem der Urheberrechte gelöst, könnten ganze Bildungsreihen durch das Kassetten-Fernsehen individuell in den Unterricht aufgenommen werden. Aber dazu sind zuerst in den Schulen die technischen Voraussetzungen zu erfüllen. Das sind nicht Aufgaben der SRG und der Fernsehleute. Sie stellen sich den Erziehungsbehörden und den Lehrern. An ihnen liegt es, durch gezielte Zusammenarbeit die vielen Möglichkeiten der modernen Technik für den zeitgemäßen, erfolgreichen Unterricht einzusetzen.

wjb.

Haben die katholischen Mädcheninternate noch eine Zukunft?

Die Leiterinnen besinnen sich auf Grundprobleme und besprechen eine Koordination der Internatsschulen. Die Probleme wachsen.

Vor kurzem haben sich unter dem Vorsitz von Sr. Bertha Augusta Güntensperger Vertreterinnen aus rund 40 katholischen Mädcheninternatsschulen der deutschen Schweiz in Luzern zu einer zweitägigen Aussprache getroffen. In den Häusern, die vorwiegend durch die Direktorinnen vertreten waren, werden zur Zeit etwa 5000 Töchter im Sekundar- und Mittelschulalter unterrichtet. Das Interesse an der Thematik war so groß, daß sich auch das Komitee der westschweizerischen Vereinigung katholischer Mädcheninternate der Tagung anschloß.

Im Mittelpunkt der Tagung standen zwei Referate von Rektor Dr. Hans Krömmler, Immensee, und von Nationalrat Dr. Alfons Müller-Marzohl, Luzern, über das Thema «Die neue Koordinate unserer Katholischen Internate». In diesen Referaten und in der ausgiebigen Diskussion fanden folgende Ansichten allgemeine Zustimmung:

Internatsschulen werden auch in Zukunft eine Aufgabe zu erfüllen haben, vor allem (aber nicht ausschließlich) für Kinder, denen zu Hause aus irgendwelchen Gründen die Betreuung fehlt. Demzufolge werden sich die Internate zu Schulen mit besonders pädagogischen Leistungen, zu Modellschulen oder zu Schulen, die ein spezielles Bedürfnis decken, entwickeln, was allerdings Investitionen nötig macht. — Die Zusammenarbeit mit Laien wird für die Schulen der Orden und Kongregationen immer wichtiger. Meistens vollzieht sie sich in einem guten partnerschaftlichen Verhältnis. Den besonders Problemen, die sich jedoch im Alltag stellen können, muß besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden.

In vielen Internatsschulen machen sich heute Nachwuchsschwierigkeiten und finanzielle Probleme bemerkbar, die in absehbarer Zeit das eine oder andere Haus vor die Existenzfrage stellen können. Es wird notwendig sein, die Öffentlichkeit darüber zu informieren und mit den Behörden rechtzeitig ins Gespräch zu kommen.

Besonderes Gewicht legte die Vorsitzende, Sr. Bertha Augusta Güntensperger, auf die Frage, ob nicht die Zeit gekommen wäre, eine engere Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Instituten anzustreben. Der Wunsch nach gemeinsamer Planung und nach Austausch von Speziallehrkräften wurde laut, aber es zeigte sich, daß bis zur Realisierung dieser Wünsche noch einige Widerstände zu überwinden sein werden. Nach Ansicht der Teilnehmer sollte sich die Koordination auch auf einen Erfahrungsaustausch über Lehrmittel und Lehrmethoden erstrecken. Besondere Bedeutung mißt man dem Versuch bei, den das Gymnasium Bethlehem Immensee und das Institut Menzigen eingeleitet haben, einander gegenseitig Lehrkräfte «auszuleihen». Dadurch wird der männliche Lehrkörper durch Frauen und der weibliche durch Männer ergänzt.

In einem zweiten Arbeitsgespräch wandte sich die Konferenz nach einem Referat von Prof. Dr. A. Cadotsch, Solothurn, dem Thema «Der Religionsunterricht an unsern Internaten» zu. Dabei wurde allgemein der Wunsch laut, die Religionslehrer seien methodisch und didaktisch besser auszubilden und man müßte sich mehr Mühe geben, die richtigen Persönlichkeiten für den Religionsunterricht an Internatsschulen einzusetzen.

Die Konferenz der Institutsleiterinnen beschloß, ihre Wünsche in einer Eingabe an die Synode 72 zusammenzufassen. Die Tagung bewies, daß sich die Schwestern mit den immer größer werdenden Schwierigkeiten offen auseinandersetzen.

(Aus: «Bildung» Nr. 1, Juni 1970)

Christliche Erziehung — auch heute?

25. Jahresversammlung der Präsidentenkonferenz der katholischen Erziehungsinstitutionen der Schweiz in Luzern

Ende Mai versammelte sich eine große Zahl der rund 240 Mitglieder der Präsidentenkonferenz der katholischen Erziehungsinstitutionen der Schweiz. Diese Organisation umfaßt die Leiter fast aller katholischer Institute, Kollegien und Heime der Schweiz und befaßt sich vor allem mit den vielfältigen Problemen, die sich den privaten und halböffentlichen Schulen durch den bewußt übernommenen christlichen Erziehungsauftrag stellen. Im Mittelpunkt der Tagung stand der Bericht von Prof. Dr. Ludwig Räber, Freiburg, über eine Studientagung, die von der Arbeitsstelle für Bildungsfragen und dem pädagogischen Institut der Universität Freiburg und der Bischöflichen Haupt-

stelle für Schule und Erziehung in Köln durchgeführt wurde. Diese Studientagung stand unter dem Thema «Christliche Erziehung in der pluralen Gesellschaft». Namhafte Referenten und rund hundert Teilnehmer aus Deutschland, Österreich und der Schweiz befaßten sich kritisch mit den theologischen, anthropologischen und bildungspolitischen Aspekten der christlichen Erziehung. Als wesentliches Ergebnis dieser Tagung wurden gemeinsam fünf Thesen erarbeitet, worin festgehalten ist, daß die echte plurale Gesellschaft zu bejahen sei, daß es aber auch innerhalb dieser Gesellschaft heute und morgen eine Möglichkeit und einen Auftrag christlicher Erziehung gebe. Die christliche Erziehung bestehe aber nicht darin, daß ein detailliertes Welt- und Menschenbild deduktiv aus der Schrift abgeleitet und einseitig an den Menschen herangetragen werde. Sie bestehe viel mehr aus der Begegnung mit der allgemein menschlichen Erziehung, die aus ihren eigenen Gesetzen heraus offen mache für den Anruf Gottes.

Prof. Räber konnte abschließend mitteilen, daß die Referate dieser Studientagung im Spätherbst dieses Jahres beim Beltz-Verlag in Buchform erscheinen werden.

Als zweiter wichtiger Punkt dieser Jahresversammlung wurde der Jahresbericht der von Dr. A. Müller-Marzohl geleiteten Arbeitsstelle für Bildungsfragen in Luzern entgegengenommen und ein Struktur-Vorschlag diskutiert, der die Auflösung der «Kommission für Erziehung und Unterricht» und die Schaffung eines neuen Gremiums vorsieht, das die Zusammenarbeit der Präsidentenkonferenz mit den Verbänden der Erwachsenenbildung intensivieren soll.

Dieses neuzuschaffende Gremium soll der Arbeitsstelle für Bildungsfragen übergeordnet werden und Vertreter der Präsidentenkonferenz, der Katholischen Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung (KAGEB) und der schweizerischen Bischofskonferenz umfassen; in ihm sollen damit die verschiedenen Dachverbände sowie die verschiedenen Landesteile vertreten sein. Die Versammlung erteilte dem Vorstand die Kompetenz, die Verhandlungen mit der KAGEB weiterzuführen, den bereinigten Vertrag zu unterzeichnen und die Delegierten zu bestimmen.

(Aus: «Bildung» Nr. 1, Juni 1970)

Bibel- und Religionsunterricht in der Schule von heute

Erstmals seit ihrem Bestehen hat die Interkantonale Mittelstufenkonferenz am 6. Juni 1970 in Baden eine Arbeitstagung dem Bibel- und Religionsunterricht gewidmet. Etwa 250 Lehrer und Religionslehrer aus allen Teilen der deutschsprachigen Schweiz haben daran teilgenommen. Nach der Begrüßung durch den Präsidenten der IMK,

Eduard Bachmann, Zug, eröffnete Schulinspektor Dr. Ernst Martin, Sissach, die Tagung. Er stellte fest, daß die religiöse Unterweisung in ihrer heutigen Form zum Problem geworden ist. Es gebe aber erfreulicherweise manche Symptome, daß viele Lehrer von der Rückständigkeit des Bibelunterrichts beunruhigt sind. Das ist — wie Professor Dr. Robert Leuenberger, Küsnacht ZH, am Schluß seines Referates ausführte — geradezu eine notwendige Voraussetzung, um den Anspruch der christlichen Überlieferung wie den Anspruch des Schülers auf Erziehung ernst nehmen zu können. Denn, ein Lehrer, dem die christliche Wahrheit entweder zur undiskutablen Selbstverständlichkeit oder zur undiskutablen Belanglosigkeit geworden sei, müsse sich fragen, ob er zur Führung des Religionsunterrichts weiterhin das innere Recht habe. Prof. Leuenberger hatte in verdankenswerter Weise sein Grundsatzreferat in zehn Thesen zusammengefaßt und diese vorgängig zur Publikation in den Fachzeitschriften freigegeben. Darin versucht er, die Stellung des Religionsunterrichts in der Schule zu legitimieren. Es ist kaum möglich, die differenzierten Aussagen des Referenten in wenigen Sätzen zusammenzufassen. Es ist ihm bestimmt gelungen, jedem Lehrer, der sich ernsthaft mit der Problematik des Religionsunterrichts auseinandersetzen will, Elemente aufzuzeigen, die einen Konsens auf interkonfessioneller Ebene, ja über die christlichen Konfessionen hinaus, gestatten dürften. — Seminardirektor Dr. Leo Kunz, Zug, war nicht die Aufgabe gestellt, ein Korreferat aus katholischer Sicht zu halten, sondern die konkrete Situation des Bibel- und Religionsunterrichts an den Volksschulen der deutschen Schweiz zu skizzieren. Es gelang ihm vorzüglich, aus der im religionspädagogischen Bereich noch potenzierten Vielgestaltigkeit unseres Landes einige grundlegende Aspekte darzustellen. Sowohl auf evangelischer wie auf katholischer Seite werden heute verschiedene Konzeptionen des Verhältnisses Religionsunterricht/Schule vorgetragen und diskutiert. Für die Zusammenarbeit zwischen Protestanten und Katholiken sind heute gute Voraussetzungen gegeben. Die praktische Zusammenarbeit (Unterrichtsmodelle, Weiterbildung, Hilfsmittel) könnte sofort beginnen. In diesem Zusammenhang kann auf eine für nächstes Jahr angekündigte ökumenische Schulbibel für die Mittelstufe hingewiesen werden. Hoffentlich löst die Badener Tagung der IMK weitere Initiativen ähnlicher Art aus. In die Diskussion nach dem Mittagessen, zu der auf dem Podium neben den beiden Referenten noch Fritz Oser, Zürich, und Dr. G. Denzler, Basel, Platz genommen hatten, versuchte der Leiter, Dr. Ernst Martin, von Anfang an, auch die Anwesenden einzubeziehen. — An der Tagung waren alle bisher erschienenen Blätter des Wandbilderwerkes für den biblischen Un-

terricht (Verlag Ernst Ingold, Herzogenbuchsee) und eine repräsentative Bücherauswahl (Buchhandlung Doppler zum Pflug, Baden) ausgestellt.

Othmar Frei im «Aargauer Volksblatt»

Die Aufgabe der Laienaufsicht in unserem Schulwesen

Wir Schweizer sind stolz auf unsere Demokratie. Dabei geht es uns bekanntlich nicht um die Volksabstimmungen allein, sondern unter anderem um die Tatsache, daß auch weite Teile der Verwaltung unter der Aufsicht von demokratisch gewählten Behörden stehen, die auch organisatorische Detailfragen zu entscheiden haben. Besonders tief verwurzelt ist dieses urdemokratische Prinzip auf dem Gebiete des Schulwesens. Lehrer werden durch das Volk gewählt und bestätigt, durch die Schulpflege beaufsichtigt. Dadurch wird die Verbundenheit zwischen Schule und Volk immer wieder neu bestätigt und zum Teil auch gefestigt. Damit, daß die Schulpflege eine Baukommission für ein neues Schulhaus bestellt und den Beginn der Heuferien festsetzt, ist es jedoch nicht getan. Eine solide Aufsicht hat auch dafür zu sorgen, daß Mißstände behoben, die Unterrichtsmethoden modernisiert, die Schulsysteme neuen Erkenntnissen angepaßt werden. Mit Recht darf man darauf hinweisen, daß gerade derartige rein pädagogische Fragen von der Lehrerschaft selbst geregelt werden sollten, denn hier hat der Fachmann zu entscheiden. Wohlan, dieser Grundsatz mag beim Einsatz eines neuen Computers richtig sein, wo es um die Rentabilität, um wirtschaftliche Fachfragen geht. Es hat sich jedoch immer wieder gezeigt, daß pädagogische Streitfragen im engen Kreis der Lehrerschaft nicht entschieden, sondern jahrelang verschleppt werden. Man denke z. B. an die Maturitätsverordnung, an die Einführung des Herbstbeginnes, an die Gymnasialreform usw. usw. Hier ist das eigentliche Feld der Laienaufsicht und der Schulpolitik. Der Bürger muß dafür sorgen, daß in der Lehrerschaft aufgeschlossene, verantwortungsbewußte Persönlichkeiten ihre Ideen durchsetzen können. Er muß Entscheidungen erzwingen, wenn sie nicht selbst getroffen werden. Die Behörden sollen Expertisen, Berichte und Vorschläge einfordern, damit man die gesetzlichen Grundlagen den neuen Erkenntnissen anpassen kann. Der Laie kann keine pädagogischen Detailfragen fachmännisch beurteilen, doch wird er in einer Demokratie grundlegende Fragen selbst entscheiden müssen, sonst wird die Demokratie zur Farce. Die systematische Aufsicht der Schulen in methodisch-psychologisch-didaktischen Fragen wird man in Zukunft besser in die Hand zielbewußt ausgebildeter Fachleute legen, statt sie dem Laien zu überlassen. Die Einführung entsprechender Dienste für die Beurteilung von Kindern für

die Sonderschulung ist in vollem Gange. Die Weiterbildung der Lehrer sollte jedoch mit einer konsequenten fachlichen Betreuung Hand in Hand gehen. Nur durch intensive Zusammenarbeit zwischen aktiven Lehrern, Berufsinspektoren und Wissenschaft wird es möglich sein, die gewaltigen pädagogischen Entwicklungen ohne Nachteile mitzumachen.

Die Laienaufsicht soll sich mit den grundsätzlichen Fragen befassen, welche ihrer Natur nach und auf Grund der Erfahrungen in den letzten Jahrzehnten von der Lehrerschaft nicht speditiv genug behandelt wurden. Die eigentliche fachliche Aufsicht gehört in die Hände von ausgebildeten Betreuern.

Zeitungen als Schulmaterial

Pressekunde, ein neues Unterrichtsfach?

APD. An einer Konferenz des Internationalen Presseinstitutes, dessen Sitz sich in Zürich befindet, fand vor kurzem eine interessante Diskussion statt über die Verwendung von Zeitungen im Klassenunterricht. Man erfuhr, daß in 17 000 Schulen der Vereinigten Staaten jährlich 67 Millionen Zeitungsexemplare verteilt werden, und daß in Kanada das Zeitungslesen zum Lehrplan aller Schulstufen gehört, von der Primarschule bis zum Universitätsseminar. Ähnliche Initiativen sind in Europa unternommen worden, so vor allem in Dänemark.

Das «Centre de recherche et de la promotion de la presse suisse», das von Pierre Béguin geleitet wird und das in einem seiner Bulletins «Presse-Forum» über die amerikanischen und kanadischen Erfahrungen berichtet, ist gegenwärtig daran, die Frage zu prüfen, wie in der Schweiz das neue Unterrichtsfach zu gestalten wäre. Man konnte dazu im «Presse-Forum» lesen:

«Es muß eine Lösung gefunden werden im Einvernehmen mit den zuständigen Schulbehörden und pädagogischen Vereinigungen. Es hieße unserem Regime der freien Meinungsbildung einen Dienst erweisen, wenn man das zur Geltung brächte, was die geschriebene Presse allein in der Lage zu geben ist: eine wohlüberlegte Kenntnisnahme der laufenden Informationen, solider als die flüchtigen Bilder, die durch die anderen modernen Medien verarbeitet werden. Man lernt lesen, schreiben und rechnen und vieles andere mehr. Warum verhält man sich, als könne man sich in dem Gebiet der Information ohne jede Führung zurechtfinden?»

Genf leistet Pionierarbeit in dieser Sache, indem seit einiger Zeit gewisse Klassen des «Cycle d'orientation» Kurse in «Kritik der Information» gegeben werden. Es handelt sich um Experimente, die vorläufig auf das neunte Schuljahr beschränkt sind, also für die Schüler, die ungefähr fünfzehn Jahre alt sind. An einigen Kollegien fi-

gurieren die Kurse in allen Abteilungen, in anderen wiederum nur in jenen, die auf das Gymnasium vorbereiten. Ihr Ziel ist, die Schüler zu lehren, Information von Suggestion zu unterscheiden, ihren kritischen Geist zu schärfen und ihre Toleranz zu entwickeln.

Interkantonale Lehrmittelkonferenz

Unter dem Vorsitz von Ständerat J. Ulrich, Erziehungsdirektor des Kantons Schwyz, empfahl die Interkantonale Lehrmittelkonferenz vom 25. Mai 1970 in Schwyz sechs Neuerscheinungen an Primar- und Sekundarlehrrmitteln auf dem Gebiete des Rechenunterrichtes, der Geografie, der Naturkunde und des muttersprachlichen Unterrichtes den Kantonen zur obligatorischen Einführung.

Die Konferenz stellte mit Genugtuung fest, daß zwei weitere Lehrmittel der Primar- und Sekundarstufe vor dem Erscheinen stehen, während die Arbeiten am Schweizer Sprachbuch und dem Geschichtslehrrmittel für Sekundarschulen sowie für den Rechenunterricht an Primar- und Sekundarschulen gut vorangeschritten sind. Studien und Erhebungen zum audio-visuellen Fremdsprachunterricht sind intensiv vorangetrieben worden.

Nach einläßlichen Vorbereitungen durch ihre Fachgremien konnte die Konferenz Empfehlungen an die Erziehungsdirektionen zur Reform des Rechenunterrichtes verabschieden. Sie lehnt es im gegenwärtigen Zeitpunkt ab, sich auf bestimmte Methoden festzulegen und möchte die Lehrmittel so gestaltet wissen, daß sie für Neuerungen offen bleiben. Verbindliche Einführungen von Neuerungen sollten erst stattfinden, wenn die Lehrpläne geändert, die Anschlußfragen geklärt und die Lehrkräfte dazu ausgebildet sind.

Aus Kantonen u. Sektionen

St. Gallen: † Alt Lehrer Karl Schöbi, Lichtensteig

Mit dem im Alter von 88 Jahren Verstorbenen ist ein pflichtgetreuer Lehrer zu Grabe getragen worden. In Berneck beheimatet, 1882 geboren und dort aufgewachsen, zeigte er früh seine Freude an der Schule und daß er Lehrer werden wollte. Nach drei Seminarjahren auf Marienberg, Rorschach, fand er seine erste Anstellung in Tannen, Kirchberg, wo er zeitweilig 88 bis 116 Schüler unterrichtete. Im Jahre 1905 wurde er nach Oberuzwil gewählt. Neben seiner Lehrtätigkeit war er als Mitglied der Kapellverwaltung bestrebt, den Bau einer eigenen katholischen Kirche zu fördern. — Mit der Wahl nach Lichtensteig (1911) erweiterte sich sein Arbeitsbereich nochmals, da hier